

## Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.04.2025

### TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Renchtal“; Erlass der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Renchtal“ für die Haushaltsjahre 2025/2026

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner gibt die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplans 2025/2026 bekannt:

#### a) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist in den Jahren 2025 und 2026 ausgeglichen, da für die erforderlichen Aufwendungen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden in gleicher Höhe erhoben werden. Insgesamt steigen gegenüber den Jahren 2023 und 2024 die geplanten Aufwendungen von 1,3 Mio. EUR (2023) bzw. 1,9 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR (2025) bzw. 2,2 Mio. EUR (2026). Die geplanten Umlagezahlungen für Bad Peterstal-Griesbach erhöhen sich von 471.000 € (2022 – letzte Abrechnung) auf 892.000 € (2025) bzw. 851.000 € (2026). Zu beachten ist, dass die Betriebskostenumlage nach der anfallenden Schmutzwassermenge und dem Verschmutzungsgrad auf die Mitgliedskommunen verteilt werden. In den Jahren 2019 – 2022 waren dies 47 % im Durchschnitt für Bad Peterstal-Griesbach. Die Abschreibungs- und Zinsumlage (Finanzierung der Investitionen) wird zu einem festgeschriebenen Anteil von 58 % von Bad Peterstal-Griesbach finanziert. Die Allgemeine Umlage (hier werden hauptsächlich allgemeine Verwaltungsaufgaben sowie die technische Abteilung abgerechnet) wird nach Einwohnerzahlen umgelegt.

Für die Kostensteigerung gibt es hauptsächlich folgende Gründe:

#### a) Personalkosten **+84.000/+89.000 € 2025/2026**

Die Personalkosten steigen um 84.000 € (2025) bzw. 89.000 € (2026) gegenüber dem Jahr 2024. Gegenüber den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wurde zum einen im Jahr 2022 ein zusätzlicher Techniker eingestellt. Außerdem wurde die Nachfolge der Leitung des Technischen Amtes als Doppelbesetzung bis Mai 2025 eingeplant. Dies bedeutet eine finanzielle Doppelbelastung. Zusätzlich wurde eine zusätzliche Stelle für die Kläranlage geschaffen. Darüber hinaus wurde eine Tarifierhöhung von jeweils 4% in beiden Jahren einkalkuliert.

#### b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+287.000 €/+175.000 € 2025/2026**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich an. Es sind in den Jahren 2025/2026 weitere Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten notwendig. Folgend größere Maßnahmen sind vorgesehen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	2026
Förderung Starkregenrisikomanagement	-87.500	-87.500
Honorar für Starkregenrisikomanagement	125.000	125.000
Honorar für GEP	75.000	75.000
Räumbalkensystem Vorklärbecken	20.000	
Reparatur Rührwerke Belebung	15.000	
Belüftungskerzen Belebungsbecken	20.000	
Austausch und/oder Erneuerung zweier Hebewerksantriebe	55.000	
Überholung Tropfkörperpumpe 3x	40.000	20.000
Dach Phosphatstation	10.000	
Faulturmuntersuchung		25.000
Schaumfalle Faulturm		10.000
Filtratspeicher	60.000	
Schlemmeschacht		40.000
Ablaufschacht b. Passiermaschine in Boden	6.000	
Füllstandsmessungen Schlempestation		12.000
Gasmaschine 3 Wartung	45.000	20.000
<b>Summe</b>	<b>383.500</b>	<b>239.500</b>

## b) Finanzhaushalt

Investitionen sind folgende geplant:

Investitionen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erwerb bewegliches Sachvermögen	6.000 €	
Gaswarnmessgerät	30.000 €	
Messeinrichtungen Abwasser	15.000 €	
Trinkwassernetz Rohrtrenner Klasse 5	45.000 €	
Gasmessung Erzeugung und Verbrauch	40.000 €	
Schaltschränke für Gasmaschinen	20.000 €	
Passiermaschine		60.000 €
EMSR Technik	25.000 €	200.000 €
<b>Summe</b>	<b>181.000 €</b>	<b>260.000 €</b>

Diese werden vollständig über Kredite finanziert: Im Jahr 2025 sind 181.000 € und im Jahr 2026 260.000 € vorgesehen.

Im Finanzplanungszeitraum 2027 und 2028 werden für die Erneuerung der EMSR-Technik 1 Mio. EUR eingeplant. Diese werden über die Abschreibungsumlage finanziert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	2025	2026
<b>1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:</b>		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.293.600 €	2.200.300 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.293.600 €	- 2.200.300 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €	0 €
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.5)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:</b>		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-		

tätigkeit von	2.142.100 €	2.049.200 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.934.200 €	- 1.832.200 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>207.900 €</b>	<b>217.000 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	0 €
2.5 Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 181.000 €	- 260.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>- 181.000 €</b>	<b>- 260.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>26.900 €</b>	<b>- 43.000 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	181.000 €	260.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 129.000 €	- 140.500 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>52.000 €</b>	<b>119.500 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo von 2.7 und 2.10) von</b>	<b>78.900 €</b>	<b>76.500 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	181.000 €	260.000 €
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0 €	0 €
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €	500.000 €
---------------------------------------------------------	-----------	-----------

### § 5 Umlagen

Die Jahresumlagen der Verbandsgemeinden werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag in Höhe von	1.821.100 €	1.725.700 €
davon Bad Peterstal-Griesbach	891.700 €	850.900 €
davon Oppenau	929.400 €	874.800 €

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal werden beauftragt, dem vorgelegten Entwurf des Haushaltes für die Jahre 2025/2026 zuzustimmen.

### **TOP 3: Sanierung der Forsthausstraße und des Lärchenwegs; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen hinsichtlich Erstellung der Vorplanung und der Kostenermittlung**

Bauamtsleiter Markus Waidele führt aus, dass sich die Fahrbahnoberfläche der Forsthausstraße im unteren/mittleren Bereich sowie des gesamten Lärchenweges in einem teilweise sehr schlechten Zustand befinden. Die in den Straßen verlegte Leitungsinfrastruktur

(Trinkwasserleitungen und Kanalleitungen) stammen teilweise aus den 1950er/1960er-Jahren. Mehrere Wasserrohrbrüche haben sich in der Vergangenheit bereits ergeben. Ebenfalls bedarf die über die Bahnlinie führende Brücke der Forsthausstraße einer Sanierung.

Als erster Schritt sollte nunmehr eine Vorplanung mit Kostenschätzung durch ein Ingenieurbüro erstellt werden (Leistungsphase 1 und 2) sowie dann in einem weiteren Schritt eine darauf basierende Entwurfsplanung (Leistungsphase 3). Hierzu wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert. Zwei Ingenieurbüros haben hierzu ein Angebot eingereicht.

Günstigste Bieterin ist hierbei die Kirn Ingenieure GbR, Freudenstadt, welche die o. g. Leistungen in Honorarzone II (Objektplanung Verkehrsanlagen und Objektplanung Ingenieurbauwerke) sowie in Honorarzone III (Objektplanung Bahnhofbrücke) anbietet. Für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung), welche im Jahr 2025 umgesetzt werden sollen, liegt das Honorar bei 49.374,86 € brutto.

Im Gemeindehaushalt/Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke sind im Jahr 2025 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 46.900,-- € brutto eingestellt.

Für die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), welche im Jahr 2026 erstellt werden soll, liegen die vorläufigen Kosten bei 47.255,71 € brutto.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Kirn Ingenieure GbR, Freudenstadt, werden mit der Erbringung der Ingenieurleistungen hinsichtlich der Leistungsphasen 1 bis 3 zur Sanierung der Forsthausstraße und des Lärchenweges beauftragt. Die Leistungsphasen 1 und 2 sollen im Jahr 2025 erbracht werden. Die Leistungsphase 3 soll dann im Jahr 2026 folgen.

#### **TOP 4: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung**

##### **Freibadsaison 2025**

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Tom Neumann für eine weitere Saison als Betriebsleiter für das Freibad gewonnen und ein entsprechender Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden konnte. Er wird durch Rettungsschwimmer aus dem Förderverein Freibad unterstützt. Die Öffnungszeiten wurden in Abstimmung mit Tom Neumann und dem Förderverein Freibad wie folgt festgelegt:

Vorsaison: 17.05.2025 – 13.06.2025 von 12.30 Uhr – 19.00 Uhr

Hauptsaison: 14.06.2025 – 17.08.2025 von 10.30 Uhr – 19.30 Uhr

Nachsaison: 18.08.2025 – 19.09.2025 von 12.30 Uhr – 18:30 Uhr

Montags bleibt das Freibad über die gesamte Saison mit Ausnahme Pfingstmontag geschlossen (Ruhetag); wetterbedingte Änderungen hinsichtlich des wöchentlichen Ruhetags sind möglich.

Des Weiteren werden die vom Gemeinderat in Abstimmung mit dem Förderverein beschlossenen Eintrittspreise für das Freibad Bad Peterstal-Griesbach für das Jahr 2025 bekanntgegeben. Der Vorverkauf ist bereits gut angelaufen.

#### **TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.03.2025**

Der Bürgermeister gibt den Beschluss zu TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.03.2025 bekannt:

**Anfrage von Herrn Hans Schmelzle, Dornstetten, auf Repowering der bestehenden Windkraftanlage auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück Nr. 180, Gemarkung Griesbach, sowie auf Errichtung von zwei weiteren Windkraftanlagen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück Nr. 180/4, Gemarkung Griesbach, Bereich Alexanderschanze**

**a) Weitere Information zur Höhe möglicher Einnahmen aus Pacht, Gewerbesteuer und EEG-Umlage**

**b) Darstellung der Vorteile bei einer Aufnahme des Bereichs Alexanderschanze in den Regionalplan**

Herr Hans Schmelzle, Dornstetten, hat im Nachgang zur Sitzung vom 10.02.2025 weitere Informationen zu dem von ihm geplanten Repowering der bestehenden Windkraftanlage auf der Alexanderschanze bzw. einem möglichen Neubau von ein bis zwei weiteren

Windkraftanlagen eingereicht. Er ist weiterhin zumindest an einem Repowering der bestehenden Windkraftanlage interessiert und stellt die Möglichkeit einer kleinen 3-MW-Anlage mit reduzierter Nabenhöhe von 75 bis 95 Meter vor (aktuell 85 Meter Nabenhöhe).

Hinsichtlich der Einnahmepotentiale für die Gemeinde trägt Herr Schmelzle vor, dass sich diese aus Pacht, EEG-Umlage und Gewerbesteuer zusammensetzen würden. Herr Schmelzle bietet demnach eine umsatzabhängige Pacht in Höhe von 6 bis 8 % an. Einzelheiten wären zu verhandeln. Hochgerechnet kann für eine Windkraftanlage mit einer Leistung von 6 MW mit einer Pachtsumme von rund 1.000.000 € in 20 Jahren gerechnet werden. Hinzu kommt die EEG-Umlage in Höhe von 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde Strom, bei entsprechender Verteilung auf die betroffenen Kommunen im Umkreis, gem. den Regelungen des EEG. Gewerbesteuer fällt in der Regel nach 17 bis 20 Jahren an.

Unter dem Strich könnten sich folgende Einnahmen (abhängig vom Windertrag und der Stromvergütung) aus Pacht, EEG-Umlage und Gewerbesteuer für die Gemeinde ergeben:

Kleines Repowering der bestehenden Anlage (3 MW)  
Pacht und EEG-Umlage pro Jahr: 40.800 € + Gewerbesteuer nach 21 Jahren  
**= nach 30 Jahren insgesamt 1,3 Millionen EUR möglich**

Großes Repowering der bestehenden Anlage (6 MW) plus 1 zus. Anlage (6 MW)  
Pacht und EEG-Umlage pro Jahr: 191.400 € + Gewerbesteuer nach 20 Jahren  
**= nach 30 Jahren insgesamt 7,5 Millionen EUR möglich**

Großes Repowering der bestehenden Anlage (6 MW) plus zwei zusätzliche Anlagen (6 MW)  
Pacht und EEG-Umlage pro Jahr: 285.600 € + Gewerbesteuer nach 17 Jahren  
**= nach 30 Jahren insgesamt 12,3 Millionen EUR möglich**

Das derzeitige Windrad an der Alexanderschanze erzielt eine jährliche Pacht von ca. 5.000 €.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2025 wurde bereits ablehnend über eine Verpachtung an Herrn Schmelzle für alle Varianten großer Windkraftanlagen entschieden. Am 10.03.2025 war somit lediglich noch über die neu vorgetragene Möglichkeit eines ausschließlichen kleinen Repowering zu entscheiden.

Der Ortschaftsrat Bad Griesbach hat sich in seiner Sitzung vom 06.03.2025 mit der Thematik befasst. Dort votierte bei Abwesenheit von einem Mitglied, 1 Mitglied für das kleine Repowering und 6 Mitglieder dagegen.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dem kleinen Repowering der bestehenden Windkraftanlage nicht zuzustimmen (6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen). Auf dieser Basis können mit Herrn Schmelzle bzw. dem E-Werk-Mittelbaden keine Pachtvertragsverhandlungen geführt werden.

#### **TOP 6: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

Mitglied Pascal Herrmann bittet um Auskunft hinsichtlich der Vermietung von 2 Wohnungen in der Ortsverwaltung Bad Griesbach an die derzeit im Badischen Hof lebende Familie. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Badischen Hof zum Kindergarten umzubauen. Hierfür war es unumgänglich, den bestehenden Mietvertrag zu beenden. Da die Familie auf dem freien Wohnungsmarkt keine adäquate Mietwohnung gefunden hat, hat die Gemeinde ihr zwei leerstehende, sanierte Wohnungen in der Ortsverwaltung als Ersatzwohnraum angeboten. Die Großfamilie hat den Mietvertrag inzwischen unterzeichnet und wird ab Mai 2025 in die zwei Wohnungen in der Ortsverwaltung umziehen.

Mitglied Pascal Herrmann erkundigt sich nach dem Stand hinsichtlich der Einstellung der Zubringerbuslinie Bad Griesbach/Kniebis zum Nationalpark.

Der Bürgermeister informiert, dass er sich diesbezüglich an das Verkehrsministerium gewandt hat. Er verliest das Antwortschreiben des Verkehrsministeriums vom 31.03.2025. Das Verkehrsministerium weist darauf hin, dass die Landkreise Aufgabenträger für die Planung und Betreuung der Busverkehre sind. Es bedarf der Zulieferung an aussagekräftigen Daten durch die Kreise, um eine landesseitige Unterstützung begründen zu können. Das Verkehrsministerium hat sich deshalb an den Vorsitzenden des Nationalparkrates, Herrn Landrat Dr. Rückert, gewandt und den Vorschlag unterbreitet, dass im Zuge der Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald ein ÖPNV-Konzept für den Nationalpark neu geplant und entsprechend mit einer Förderung des Landes finanziell gestärkt werden soll. Die Details zu dieser Idee sind jedoch noch nicht ausgearbeitet. Die Vorschläge der Gemeinde sollen in die Überlegungen mit einfließen. Der Bürgermeister informiert weiter, dass das Ansinnen auch in letzten Nationalparkratssitzung thematisiert und allseits unterstützt wurde. Ministerium und Stadt-/Landkreise werden sich mit der Thematik gemeinsam beschäftigen.

gez. Meinrad Baumann  
Bürgermeister